Beschluss Änderung Frist für Änderungsanträge LDK

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 21.08.2021

Tagesordnungspunkt: 7.2 Satzungsänderungen

- § 7 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)
- bisherige Fassung:
- 3 **"[...**]
- 4 (9) Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der Zustimmung
- der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und
- Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens drei
- 7 Tage vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.
- 8 [...]"
- 9 Ändern in:
- 10 "[...]
- "(9) Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der
- 2 Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und
- Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens eine
- 14 Woche vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.
- 15 **[...]**"

erfolgt mündlich